



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-011/2009 Aktenzeichen: Datum: 02.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Senst vom 07. Juni 2009							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.07.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	28	0	28	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Senst vom 07. Juni 2009 fest.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2009 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: